

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/043/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.09.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:06 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, Vineta-Bürgerhaus, Papenstraße 8

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Wallis, Andi

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Manns, Ramona

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Karge, Regina

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Baetke, Fred

Branse, Ernst

Friedrich, Holger

Gutzmann, Holger

Karkoschka, Uwe

Karkoschka, Veronika

Lohrmann, Heike

Peters, Paul

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Schwerin, Ira

Wernicke, Enrico

Wiegand, Lothar

Wischmann, Dagmar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin

Keller, Enrico

Paszehr, Nicole

Uphus, Sabine

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Galepp, Mario

Leistner, Dirk

Sonntag, Rene

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Besetzung Finanzausschuss der Stadt Barth
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2024
- 7.1. Beschlussvorlage Prioritätenliste Investitionen 2024 K-FM/B/593/2024
- 7.2. Bericht über den Haushaltsvollzug K-FM/B/591/2024
- 7.3. Beschluss über die Haushaltssatzung mit -plan 2024 K-FM/B/592/2024
8. Beschluss über die Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; abschließender Beschluss zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) 2023 BA/RP/B/587/2024
9. Beschluss über die Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; abschließender Beschluss zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme Barth Süd BA/RP/B/588/2024
10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet "Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße" BA/RP/B/589/2024
11. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Vergabeangelegenheiten
- Nachtragsleistungen zur Hauptleistung zur Ertüchtigung der BA-AL/B/595/2024
- 12.1. Oberflächenabdichtung der Deponie Barth Borgwall
- Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Los 2 BA-RP/B/582/2024
- 12.2. Erdbau zu Bauvorhaben touristische Erschließung Osthafen Barth: Erdbau Aushub Hafenbecken, Transport und Entsorgung
- Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Bauvorhaben touristische Erschließung Osthafen Stadt Barth: Grundwasserabsenkung BA-RP/B/583/2024
- 12.3. Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe zu Bauvorhaben touristische Erschließung Osthafen Barth: Abbruch Uferwand, Neubau Baugrubenwand BA-RP/B/584/2024
- 12.4. Informationen, Mitteilungen und Anfragen
13. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 18 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig beantragt folgende Änderungen:

- TOP 4 „Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (27.06.2024 und 29.08.2024)“ wird zurückgezogen
- TOP 11 „Bildung eines Verfügungsfonds und eines Wohngebiet Beirates für den Stadtteil Barth-Süd“ wird zurückgezogen
- Neuaufnahme des Punktes „Besetzung des Finanzausschusses der Stadt Barth“

Herr Wallis lässt über die Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Besetzung Finanzausschuss der Stadt Barth

Herr Schewelies erläutert die Thematik.

Es wurden bisher mehr sachkundige Einwohner anstatt Stadtvertreter für den Finanzausschuss benannt. Dieses entspricht nicht der Hauptsatzung der Stadt Barth.

Nach Rücksprache mit dem StGt und der Kommunalaufsicht wird folgendes empfohlen. Es erfolgt ein Losverfahren zwischen den Parteien/Fraktionen, wer aktuell sachkundige Einwohner stellt. Das Losverfahren entscheidet, wer einen sachkundigen Einwohner mit einem Stadtvertreter austauschen muss. Über dieses Verfahren wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Lose wurden durch Hr. Schewelies vorbereitet:

- CDU/UfB
- SPD
- FWB/BfB

Frau Manns als 1. stellv. Stadtpräsidentin zieht das Los.

Das Los hat entschieden, dass die Fraktion CDU/UfB einen sachkundigen Einwohner mit einem Stadtvertreter austauschen muss.

Dieses soll kurzfristig bei Hr. Schewelies angezeigt werden.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über wichtige Angelegenheiten. U.a.

- Baumaßnahme L21
- Einweihung Bogislaw-Denkmal
- Baugeschehen
 - Grundschule
 - Sanitärgebäude Sportplatz
- Abrechnung Fördermaßnahme Bürgerhaus
- Vertrag mit dem SV Barth
- Sanierung Boddenbühne
- Ausbau Hafenquartier / Hafenbecken
- Verkauf des Wasserturmes

Auf Nachfrage von Hr. Friedrich sagt Herr Keller, dass für die Baumaßnahme „Sanierung L21“ eine Einwohnerversammlung geplant ist.

Herr Schossow sagt, dass die Schulen über diese Baumaßnahme nicht informiert wurden. Frau Dahlke sagt, dass die Schulleitungen umfangreich informiert wurden. Herr Schossow spricht die Ev. Grundschule an.

Herr Schröter bittet darum, dass der Scharlackenweg, als Alternative für die Zeit der Baumaßnahme wieder aufgemacht wird.

Herr Wernicke bittet darum, dass während der komplette Baumaßnahme die Rettungsfahrzeuge diese Straße trotzdem überqueren können. Herr Hellwig sagt, dass das abgestimmt wurde und dann auch ein täglicher Austausch mit der Rettungsleitstelle erfolgen muss.

Weiterhin informiert Herr Keller auf Nachfrage von Hr. Friedrich, dass alle Rechnungen, welche mit der Baumaßnahme des Bürgerhauses zu tun haben, beglichen wurden. Auf Nachfrage von Hr. Schröter sagt Hr. Hellwig, dass noch 1,1 Mio. € an Fördermittel für die Baumaßnahme „Bürgerhaus“ nicht bei der Stadt Barth eingegangen sind.

Danach erläutert Herr Keller den aktuellen Stand zur Baumaßnahme „Sanitärgebäude Sportplatz“:

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2024

zu 7.1 Beschlussvorlage Prioritätenliste Investitionen 2024 Vorlage: K-FM/B/593/2024

Herr Hellwig erläutert die organisatorischen Änderungen. Frau Schütt hat eine andere Tätigkeit wahrgenommen, so dass Frau Uphus interimsmäßig diese Aufgabe bis zum Ende des Jahres wahrnehmen wird.

Weiterhin informiert Herr Hellwig, dass die Prioritätenliste durch den Finanzausschuss einstimmig empfohlen wurde.

Herr Schossow informiert, dass seine Fraktion den Haushalt 2024 ablehnen wird und begründet dieses:

- Es seien nicht alle Seiten im Haushalt vollständig.
- 1 Mio.€ Mehrkosten an Lohn
- Stellenplan verändert im Laufe des Jahres 2024
- Jahresabschlüsse nicht vorhanden.
- Es gibt keine Vorschläge für Einsparpotenziale durch die Verwaltung.
- Wie ist der Stand mit der Schuldenaufnahme?
- Werden diesen Haushalt dem Landesrechnungshof vorlegen.

Frau Uphus nimmt hier ausführlich Stellung geht auf die angesprochenen Themen ein. Herr Hellwig spricht über den genehmigten Kassenkredit. Es müssen Zwischenfinanzierungen aufgebaut werden.

Frau Uphus sagt, dass die Stadt Barth nicht „pleite“ sei, da das Eigenkapital in Höhe von ca. 35 Mio.€ noch nicht belastet ist. Weiterhin sind noch offenen Forderungen gegenüber dem LFI und dem Landkreis, welche noch nicht an die Stadt Barth ausgezahlt wurden. Herr Wiegand hinterfragt das Wort „Leistungsfähigkeit“. Herr Hellwig antwortet hierzu und spricht die Thematik „Hebesätze (Steuern) Landesdurchschnitt“ an.

Herr Hellwig sagt, dass wenn der Haushalt heute nicht beschlossen wird, die Stadt Barth weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung ist und keine investiven Maßnahmen durchgeführt werden können. Weiterhin informiert Herr Hellwig, dass bereits an den Haushalt 2025 gearbeitet werde.

Herr Schröter sagt, dass an dem Haushalt 2024 kaum etwas verändert werden kann, da das Jahr fast schon durch ist. Man solle jetzt ausführlich an den Haushalt 2025 arbeiten. Herr Gutzmann hinterfragt die Thematik „Doppelhaushalt“. Herr Hellwig beantwortet dieses.

Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Sie Stadtvertretung beschließt die Prioritätenliste der Investitionen. Die Liste wird Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7.2 Bericht über den Haushaltsvollzug Vorlage: K-FM/B/591/2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2024, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 19.07.2024 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte Haushaltsjahr.

zu 7.3 Beschluss über die Haushaltssatzung mit -plan 2024
Vorlage: K-FM/B/592/2024

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis der Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 für die Stadt Barth erarbeitet.

Der **Ergebnishaushalt** weist im laufenden Haushaltsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von 6.632.377 EUR aus. Unter Einbeziehung der positiven Vorträge aus Haushaltsvorjahren kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** beträgt -6.923.460 EUR. Auch unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 302.270 EUR. Die am 09.09.2024 durch die Stadtvertretung Barth beschlossene Prioritätenliste wurde entsprechend eingearbeitet.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 14.825.858 EUR festgesetzt. Dieser steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Anhand des vorliegenden Haushaltsplanes ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Barth weggefallen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; abschließender Beschluss zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) 2023
Vorlage: BA/RP/B/587/2024

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben. Ein wesentlicher Anlass für die Fortschreibung war das Bestreben der Stadt, für den Stadtteil Barth Süd ein förmliches Sanierungsgebiet festzulegen. Grundlage hierfür ist u. a. ein aktualisiertes ISEK. Daneben wurde die Aktualisierung des zuletzt 2017 fortgeschriebenen ISEKs aufgrund veränderter Anforderungen bzw. Rahmenbedingungen, insbesondere in Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes aber auch in der Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung erforderlich.

Im Rahmen der Fortschreibung des ISEKs erfolgte zudem eine Beteiligung für die Stadtentwicklung wesentlicher Institutionen im Rahmen von (aufgrund von Corona) kleineren Expertenworkshops sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen von insgesamt 3 Veranstaltungen. Im Rahmen vorstehender Formate konnten Handlungsbedarfe sowie Anregungen vorgetragen werden und es erfolgte eine Diskussion über Ziele und Maßnahmenswerpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung.

Die Arbeitsergebnisse vorstehender Beteiligungsformate flossen in den Entwurf zur ISEK-Fortschreibung ein. Zum Entwurf erfolgte eine Beteiligung der Behörden und weiterer Träger öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen sind durch Anschreiben sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang und Einstellung ins Internet.

Nach erfolgter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und deren Auswertung kann nun der Abwägungsbeschluss dazu gefasst werden. Nach ebenfalls erfolgter Berücksichtigung der in den Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Hinweise kann zudem der abschließende Beschluss zur ISEK-Fortschreibung erfolgen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Die während der Beteiligungen der Behörden sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe **Anlage 1: Abwägungstabelle**

Das Amt Barth wird beauftragt, Behörden, sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Die Fortschreibung 2023 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) wird gemäß **Anlage 2** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss über die Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; abschließender Beschluss zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme Barth Süd**
Vorlage: BA/RP/B/588/2024

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth strebt für den Bereich der Großsiedlung Barth Süd sowie daran westlich angrenzende, größtenteils brachliegende Flächen, die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 136 BauGB. Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind entsprechend § 141 BauGB die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

Die vorbereitenden Untersuchungen wurden durchgeführt und der Entwurf zur entsprechenden Planunterlage erstellt. Zu diesem Entwurf erfolgte gemäß § 139 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und weiterer Trägern öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen sind durch Anschreiben sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang und Einstellung ins Internet.

Nach erfolgter Beteiligung kann nun der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Nach ebenfalls erfolgter Berücksichtigung der in den Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Hinweise kann zudem der abschließende Beschluss zu den vorbereitenden Untersuchungen gefasst werden.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

3. Die während der Beteiligungen nach § 139 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe **Anlage 1**.

Das Amt Barth wird beauftragt, Behörden, sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

4. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird gemäß **Anlage 2** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet
"Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße"
Vorlage: BA/RP/B/589/2024**

Herr Schröter verlässt den Sitzungsbereich aufgrund seiner Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Herr Hellwig sagt, dass mit der Maßnahme durchaus begonnen werden kann.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024 erneut öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum erfolgte eine Beteiligung der durch die Änderungen und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zuvor fand in der Zeit vom 24.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023 eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt. Abgegebene Stellungnahmen führten alsdann zu der erneuten Auslegung.

Auf Grund eines Gespräches des Vorhabenträgers mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen hat sich die Notwendigkeit einer Realausgleichsmaßnahme hinter dem Gebiet selbst auf den angrenzenden Ackerflächen ergeben. Zur Durchführung ist ein weiterer städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Beschluss:

1. Die während der Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in den anliegenden Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie werden entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der erforderliche 2. städtebauliche Vertrag zu den landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen wird gebilligt und der Bürgermeister wird mit dem Abschluss beauftragt.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Schröter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Gutzmann fragt wie der Stand der Umsetzung mit dem von der Stadtvertretung gefassten Beschluss vom 24.03.2023 in der Thematik „Bewohnerparkplätze“ ist. Herr Hellwig sagt, dass diese Thematik noch offen ist.
- Herr Schröter schlägt vor, dass die Landungsfristen wieder 10 Tage betragen.
- Herr Friedrich fragt, ob nun schon das Ergebnis des Zensus für die Stadt Barth vorliege. Stralsund habe eine Differenz um mehr als 10 Prozent.
- Herr Schossow fragt, ob die Mails vom 16.06.2024 und 05.08.2024 von Hr. Dr. Schneider in der Thematik „Jugend- und Freizeitzentrum Barth“ beantwortet wurde. Herr Hellwig und Frau Uphus sagen, dass dieses beantwortet wurde, doch bis heute noch kein Gutachten in der Thematik bei der Stadt Barth vorliege. Herr Wallis hätte sich gewünscht, dass Herr Dr. Schneider sich auch an den zuständigen Verein gewandt hätte.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Wallis schließt die Sitzung um 21:06 Uhr.

Andi Wallis
Stadtpräsident
Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift